

Wahlperiode 2006/2011

Drucksache Nr. 359

---

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- RpB -

Osterode am Harz, 12.09.2011

Beteiligt: Schulausschuss
---------------------------

### V o r l a g e

für den Kreistag

## **Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz; Entscheidung über die Stellung eines Antrages bei der Landesschulbehörde**

### I. Erläuterung

Der Kreissausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2011 (Drs. Nr. 334) die Verwaltung beauftragt, die Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz durchzuführen. Ein entsprechender Antrag auf Errichtung einer IGS müsste spätestens zum 31. Oktober 2011 der Landesschulbehörde vorliegen. Ein Antrag auf Ganztagschule könnte zeitgleich vorgelegt werden.

### **Umfrageergebnis**

Die Umfrage fand vom 22.08. – 02.09.2011 statt. Gefragt wurden die Erziehungsberechtigten aller Grundschulkinder im Landkreis Osterode am Harz. Die Umfrage hat zu folgendem Ergebnis geführt:

2.426 Fragebögen wurden in 21 Grundschulen verteilt,  
1657 (68,3%) wurden zurückgegeben,  
davon waren 27 ungültig,  
759 wurden nicht zurückgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben sich die Erziehungsberechtigten für folgende Schulformen ausgesprochen:

415 bzw. 25,5% für die **IGS**,  
 969 bzw. 59,4% für **Haupt-, Real- oder Oberschule, Gymnasium**,  
 246 bzw. 15,1% für die **KGS**.

Die Verordnung für die Schulorganisation legt für die Integrierte Gesamtschule mindestens 5 Züge je Schuljahrgang fest. Dabei ist von mindestens 24, also 120 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang auszugehen. Der Prognosezeitraum für den diese Schülerzahl durch die Umfrage nachzuweisen ist, beträgt 10 Jahre.

Nach dem Umfrageergebnis und der daraus abgeleiteten Prognose sind folgende Übergänge von den Grundschulen in eine IGS zu erwarten:

Schuljahr	Schülerzahl Klasse 5	Züge pro Jahrgang
2012/13	111	4,6
2013/14	112	4,7
2014/15	111	4,6
2015/16	81	3,4
2016/17	93	3,9
2017/18	89	3,7
2018/19	97	4,0
2019/20	90	3,6
2020/21	86	3,6
2021/22	78	3,3

Die dargestellten Schülerzahlen reichen für eine 5-Zügige IGS nicht aus. Da der Landkreis Osterode am Harz einer der wenigen Landkreise in Niedersachsen ohne IGS ist, wird es für möglich gehalten, die schulbehördliche Genehmigung zur Errichtung einer 4-Zügigen IGS in Osterode zu erhalten. Im Antrag an den Landesauschuss der CDU Niedersachsen vom 26.11.2010 zur Schullandschaft in Niedersachsen hat Dr. Althusmann die Möglichkeit eingeräumt, dass ausnahmsweise bei qualitativ verantwortbaren Lösungen den Kommunen ein flexibler Handlungsspielraum eingeräumt und die Vierzügigkeit in eng begrenzten Ausnahmefällen ermöglicht werden kann.

Festzustellen ist, dass sich 760 Erziehungsberechtigte nicht an der Umfrage beteiligt haben. Es ist zu erwarten, dass sich aus diesem Personenkreis noch zahlreiche Erziehungsberechtigte für die IGS entscheiden werden, wenn die Gesamtschule erst einmal eingerichtet ist. Trotz der zurückgehenden Schülerzahlen kann davon ausgegangen werden, dass durch das steigende Interesse an der Schulform IGS eine 4-Zügigkeit auch längerfristig erreicht werden kann.

### **Auswirkungen auf das gegliederte Schulsystem in Osterode am Harz**

Die IGS soll in den Gebäuden der Realschule Röddenberg sowie in der Hauptschule Neustädter Tor eingerichtet werden.

Mit der Errichtung einer IGS in Osterode am Harz wäre die schrittweise Aufhebung der Hauptschule Neustädter Tor und der Realschule auf dem Röddenberg verbunden.

### **Ganztagschule**

Die IGS soll als Ganztagschule geführt werden. Diese besondere Organisation der Schule bedarf nach § 23 Niedersächsisches Schulgesetz der schulbehördlichen Genehmigung.

### **Raumbedarf**

Für die IGS ist das Stammraumprinzip anzusetzen. Zusätzliche Arbeits- und Übungsstunden, Arbeitsgemeinschaften, Verfügungsstunden, Freiarbeits- und Differenzierungsphasen sorgen für eine erhöhte Auslastung der Stammräume, so dass es gerechtfertigt ist, Wanderklassen zu vermeiden.

Geht man von einer 4-Zügigen IGS aus, so ergibt sich rein rechnerisch eine Klassenzahl von 24 (4 Züge x 6 Jahrgänge), zusätzlich 1 Unterrichtsraum/Jahrgang für Differenzierungskurse; insgesamt also 30 allgemeinen Unterrichtsräume. In den beiden Gebäudekomplexen der Realschule auf dem Röddenberg befinden sich insgesamt 26 allgemeine Unterrichtsräume. Es ist vorgesehen, die IGS mit dem Jahrgang 5 im Gebäude der ehemaligen Orientierungsstufe zu beginnen. Da die vorhandenen Räume an der Realschule nicht für die IGS ausreichen werden, wird es mittelfristig erforderlich sein, zusätzliche Räume durch bauliche Maßnahmen am Standort Röddenberg zu schaffen oder das Gebäude der Hauptschule Neustädter Tor mit zu nutzen.

### **Kosten**

Die Raumkonzeption der Realschule und der Hauptschule sind für eine 4-Zügige IGS anzupassen. Hiermit sind bauliche Maßnahmen mit vermutlich nicht unerheblichen Investitionen verbunden.

Für die IGS wird eine Mensa erforderlich. Hierfür kann die bereits geplante Mensa der jetzigen Realschule auf dem Röddenberg genutzt werden. Bis zum Beginn des Schuljahrs 2012/13 wird der Schule diese Mensa zur Verfügung stehen.

### **Weitere Planungen**

Im Falle der Genehmigung einer IGS in Osterode am Harz wird die Landesschulbehörde eine Planungsgruppe einsetzen, die die schulorganisatorischen Details der künftigen Schule festlegt. Dieser Planungsgruppe werden qualifizierte Lehrkräfte verschiedener Lehrämter und Lehrbefähigungen angehören, die für die neue Schule relevant sind. Auch der Landkreis Osterode am Harz als Schulträger soll in dieser Planungsgruppe vertreten sein.

## II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt

1. Zum 01.08.2012 wird im Gebäude der Realschule auf dem Röddenberg in Osterode am Harz eine 4-Zügige Integrierte Gesamtschule als Ganztagschule eingerichtet. Das Gebäude der Hauptschule Neustädter Tor steht zur Mitnutzung zur Verfügung.
2. Die Realschule auf dem Röddenberg und die Hauptschule Neustädter Tor in Osterode am Harz werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Die Beschulung erfolgt ab dem Schuljahr 2012/13 auslaufend.
3. Die Schulgebäude der jetzigen Realschule und Hauptschule sind der Raumkonzeption einer 4-Zügigen IGS anzupassen.
4. Die notwendigen schulbehördlichen Genehmigungen sind unverzüglich zu beantragen.

*gez.*

Bernhard Reuter